

SIE WERDEN NICHT AUFGENOMMEN, MÜSSEN GEHEN, KÖNNEN NICHT GEHEN, DENN SIE KÖNNEN NICHT AUSGEWIESEN WERDEN NACH CHINA.

SIE BLEIBEN ALS SANS-PAPIERS, SIE DÜRFEN NICHT ARBEITEN, AUCH WENN SIE KÖNNTEN UND MÖCHTEN, LEBEN UNTER SCHWIERIGSTEN UMSTÄNDEN, OHNE PERSPEKTIVE.

Gerichtsverhandlung Frühling 2023 Fall D., Tibeterin, in Kanton Bern

Frau D. ist eine tibetische Frau und Mutter eines inzwischen bald 2jährigen Kindes. Sie lebt mit dem Vater, einem aufgenommenen Tibeter und ihrem Kind offiziell zusammen.

Sie ist vor 10 Jahren als Flüchtling in die Schweiz gekommen.

Sie lernt ihren heutigen Mann, Freund, Kindsvater kennen, der zur gleichen Zeit wie sie als tibetischer Flüchtling angekommen ist, anerkannt und aufgenommen wurde.

2021, nach der Geburt ihrer Tochter, stellten die Beiden bei der Behörde den Antrag zu heiraten.

Das brachte alles ins «Rollen» und endete mit einer Busse von über sFr. 2000.- plus Verfahrenskosten, wegen illegalem Aufenthalt in der Schweiz seit Sept. 2015 und deswegen, unerlaubtem Versuch zu heiraten. Da ihr Rekurs um Asyl im Sept. 2015 erneut abgelehnt wurde und sie die Schweiz hätte verlassen müssen.

Frau D. verfügt über keine Papiere, Ausweise, ist unterdessen eine Sans Papier, jetzt von China, wohin Tibeter nicht ausgewiesen werden können. Ohne Papiere kann sie auch nicht ausreisen.

Also bleibt sie in, immer beim Migrationsamt gemeldet. Sie bekommt Nothilfe.

Es kam zum Prozess, weil Frau D. die Strafe und Busse anfocht.

Nach Befragung durch die Richterin (mit einer tibetischen Dolmetscherin) wurde der Fall erneut aufgerollt.

Frau D. wurde wieder schuldig gesprochen wegen illegalem Aufenthalt, obwohl die Richterin weiss und dies auch vermehrt ausspricht, dass D. nicht ausgewiesen oder weggehen kann. Im Urteil wurde ihr positiv angerechnet, dass sie dem Migrationsamt immer meldete, wo sie sich aufhält.

Die Busse wurde von der Richterin auf das Minimum reduziert, Tagessatz 10.-, plus Verfahrenskosten 1400.- auf Bewährung, Anwältin-Kosten muss sie privat abmachen.

Frau D. bekommt 300.- monatlich Nothilfe!

Die Richterin spricht mehrmals von der absurden Spirale, in der abgewiesene Tibeter stecken. Sie wünscht ihr alles Gute und dass es mit dem Heiraten hoffentlich diesmal klappt, da ihr Freund unterdessen eine Festanstellung hat, und wünscht ihr, dass sie irgendwann aus dieser Negativ-Spirale herauskommt, in der die abgewiesenen Tibeter seit Jahren feststecken. Frau D. bleibt nun noch die Chance, dass ihr Gesuch um Kurzaufenthalt bewilligt wird und sie ihren Freund und Kindsvater heiraten darf und somit ein Anrecht auf ihr Kind bekommt und hier bleiben kann. Es ist ihr, ihnen so zu wünschen!